

INFORMATION

für alle Abgabepflichtigen der Stadt Arnsberg, die am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen

Die Stadt Arnsberg zieht die Forderungen mittels Sepa-Basis-Lastschriftverfahren ein. Die Forderungen der Stadt Arnsberg, die sich aus den jeweiligen Bescheiden (z.B. Elternbeiträge für Kindergärten und offene Ganztagschulen, Verpflegungskosten, sämtliche Steuerarten, sowie Mieten und Pachten) ergeben, werden dann zur festgesetzten Fälligkeit unter dem **genannten Kassenzeichen** im Sepa-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug erfolgt in Verbindung mit der Gläubigeridentifikationsnummer der Stadt Arnsberg **DE35MCH0000032319**.

Das Formular zur Lastschrifteinzugsermächtigung finden Sie unter www.arnsberg.de/steuern.

FÜR WEITERE INFORMATIONEN:

Stadtkasse, Hellefelder Straße 8, 59821 Arnsberg
Telefon 02932 201-1223 oder -1317, E-Mail stadtkasse@arnsberg.de

Zu Fragen der Zahlung von Abgaben und der Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren

FD Steuern, Hellefelder Straße 8, 59821 Arnsberg

Zu Fragen zur Grundsteuer, zu Gebühren für: Straßenreinigung, Winterwartung, Billigkeitsregelung, Abfallentsorgungsgebühr
Telefon 02932 201-1620, -1625 und -1630; Email steuern@arnsberg.de

Zu Fragen zur Hundesteuer **Telefon 02932 201-1577**

Kontaktstelle für Gewerbetreibende

Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH **Telefon 02932 201-2226**

Technische Dienste Arnsberg

Hüsten, Hüttenstraße 19, 59759 Arnsberg

zu Fragen der **Durchführung** und satzungsrechtl. Fragen der Straßenreinigung und des Winterdienstes **Telefon 02932 201-4118**, zu **satzungsrechtlichen Fragen** der Restabfallentsorgung und Abfallwirtschaft **Telefon 02932 201-4120**

E-Mail abfallwirtschaft@arnsberg.de

Anmeldungen für die Abfuhr von Baum- und Strauchschnitt, Sperrgut, Elektro- und Elektronikgeräten und Großschrott
Telefon 02932 2010 oder 115, online: www.sperrmuell.arnsberg.de

Abfuhr „Gelbe Wertstoffsäcke“

Auskünfte: Lobbe Entsorgung GmbH, Wiemecker Feld 7, 59909 Bestwig, **Telefon 0800 7872868** (kostenlos)
E-Mail DS.LEG@lobbe.de

Abfuhr „Blaue Papiertonne“

Auskünfte: Fa. Lobbe Entsorgung West GmbH & Co. KG, Dammstraße 2, 59821 Arnsberg **Telefon 02931 5261-12 oder -19**, E-Mail arnsberg@lobbe.de

Abfuhr „Glascontainer“

Auskünfte: Reiling Glas Recycling GmbH Co. KG, Bussemasstraße 49, 33428 Marienfeld, **Telefon 0800 0980355** (kostenlos), E-Mail info@reilingde

Abfallberatung der Stadt Arnsberg

beim Service-Telefon **02932 2010 oder 115**
bei den Technischen Diensten **Telefon 02932 201-4120**
am Wertstoffbrinnghof **Telefon 02931 938002**
E-Mail abfallwirtschaft@arnsberg.de

Wertstoffbrinnghof

Hüstener Straße 15, 59821 Arnsberg
Telefon 02931 938002, E-Mail wertstoffbrinnghof@arnsberg.de

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag 10:00-16:30 Uhr
Samstag 09:00-13:30 Uhr

Annahmestelle für Sonderabfall aus Haushaltungen

Hüstener Straße 15, 59821 Arnsberg

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag 10:00-12:30 Uhr
und 13:30-16:30 Uhr
Samstag 09:00-13:30 Uhr

VERBRAUCHER-ZENTRALE NRW e.V.

Beratungsstelle, Burgstraße 5, 59755 Arnsberg

Telefon 02932 5109701

E-Mail arnsberg@verbraucherzentrale.nrw

Petra Golly und Volker Mahlich

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag 09:30-12:30 Uhr
und 14:00-18:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch u. Freitag 09:30-12:30 Uhr

Energieberatung, Carsten Peters, Telefon 02932 5109705

Energiespar-Gutachten für private Hausbesitzer, Wärmeschutz am Haus, Heizungsmodernisierung, Nutzung von Sonnenenergie, Heizkostenabrechnung



HERAUSGEBER:

Stadt Arnsberg, Der Bürgermeister, Öffentlichkeitsarbeit/ Pressestelle/Steuern, Rathausplatz 2, 59759 Arnsberg, Telefon 02932 2010 oder 115

KURZINFORMATION

Abgaben

Stand: Januar 2023



Für Abgaben und Rückfragen zuständige Fachdienste:
Arnsberg/Neheim, Rathausplatz 2, Telefon 02932 2010 oder 115: Bürgermeister und der 1. Beigeordnete, Bürgermeisteramt/ Beschwerdemanagement, Steuern, Stadtkasse
Arnsberg/Hüsten, Hüttenstraße 19, Technische Dienste Arnsberg

Sprechstunden/Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Allgemein:

montags-freitags 08:00-12:00 Uhr
dienstags und donnerstags 14:00-16:00 Uhr

STADTBÜROS

Arnsberg Alter Markt 19, 59821 Arnsberg
Telefon 02932 2010 oder 02931 8930
Fax 02932 201-1149 oder 02931 893-1149

Hüsten Das Stadtbüro Hüsten ist vorübergehend geschlossen.
Marktstraße 3 a (Ludgeripassage),
59759 Arnsberg
Telefon 02932 2010, Fax 02932 201-1935

Neheim Lange Wende 6 a, 59755 Arnsberg
Telefon 02932 2010, Fax 02932 201-1919

Oeventrop Das Stadtbüro Oeventrop ist vorübergehend geschlossen.
Kirchstraße 47, 59823 Arnsberg
Telefon 02937 1048, Fax 02937 1049

Aktuell (Corona bedingt) nur mit Termin unter portal.arnsberg.de oder 02932 2010.

Außer das Stadtbüro Neheim hat dienstags von 08:00-16:00 Uhr ohne Termin und das Stadtbüro Arnsberg hat donnerstags von 08:00-16:00 Uhr ohne Termin geöffnet.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf www.arnsberg.de.

SERVICETELEFON 02932 2010 oder 115
Bürgertelefon 02932 201-1877
Anfragen, Anregungen, Beschwerden
Notfallfax 02932 7001692

Alle Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Stadt Arnsberg unter www.arnsberg.de/steuern

GEBÜHRENSÄTZE

Winterwartungsgebühren

Die Gebühr beträgt **seit dem 01.01.2022** je Meter Grundstücksfrontlänge in

Gebührenstufe 1	1,04 Euro
Gebührenstufe 2	0,78 Euro

Straßenreinigungsgebühren

Die Gebühren betragen **seit dem 01.01.2022** je lfd. Meter Grundstücksfront jährlich,

bei		
einmaliger	zweimaliger	sechsmaliger
wöchentlicher Reinigung		
Euro	Euro	Euro

wenn das Grundstück

1. durch eine Straße erschlossen wird, die dem Anliegerverkehr dient	2,28	-	-
2. durch eine Straße erschlossen wird, die dem innerörtlichen Verkehr dient	2,05	3,08	-
3. durch eine Straße erschlossen wird, die dem überörtlichen Verkehr dient	1,82	2,74	-
4. durch eine Fußgängerstraße erschlossen wird, die			
a) dem Anliegerverkehr dient	-	-	7,98
b) dem innerörtlichen Verkehr dient	-	-	7,18

Die Zuordnung der Straßen zu den Winterdienst-Gebührenstufen bzw. verschiedenen Straßenkategorien ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung.

Abfallgebühren ab dem 01.01.2022

Die **Gebühren** betragen je Restabfallbehälter jährlich

- ◆ 120 Liter-Behälter 202,29 Euro
- ◆ 240 Liter-Behälter 356,96 Euro

(inklusive Papiertonne und Biotonne)

Der Restabfallbehälter und die Papiertonne werden alle 4 Wochen, die Biotonne alle 2 Wochen geleert.

Die Abfuhrtermine sind dem Abfallkalender der Stadt Arnsberg zu entnehmen.

Jede zusätzliche Leerung eines Restabfallbehälters (120 Liter oder 240 Liter) außerhalb des festgelegten Abfuhrturnus ist mit 36,00 Euro je Anfahrt gebührenpflichtig.

Die Leerung eines überfüllten Restabfallbehälters ist mit zusätzlichen 36,00 Euro gebührenpflichtig.

Der jährliche Gebührensatz beträgt bei Restabfallbehältern mit einem Fassungsvermögen von

	14tägl. Entleerung Euro	1xwöchentl. Entleerung Euro	2xwöchentl. Entleerung Euro
1.100 Litern	1.834,03	3.668,06	7.336,12

Jede zusätzliche Leerung außerhalb des gewählten Abfuhrturnus ist mit 82,00 Euro gebührenpflichtig.

Der Abgabepreis für einen **Restabfallsack** beträgt **8,00 Euro**. Restabfallsäcke sind in den Stadtbüros erhältlich.

Die Gebühr für Behälterauslieferung, -abholung und -tausch beträgt 31,00 Euro je Anfahrt. Die Erstausrüstung von Neubauten mit Abfallbehältern ist gebührenfrei, ebenso bei Biotonnen.

Für die Inanspruchnahme von Entsorgungsleistungen im Holzsystem werden Sondergebühren berechnet.

Eigenkompostierer ohne Biotonne können auf Antrag einen Nachlass von 16 Euro jährlich erhalten. Voraussetzung dafür ist eine Mindestnutzgartenfläche von 50 m² je Bewohner des Grundstücks. Die Stadt entscheidet über den Antrag. Der Nachlass wird bei erstmaliger Beantragung für die noch verbleibenden vollen Monate des betreffenden Jahres anteilig nach Zwölfeln gewährt. Der Nachlass wird jeweils für 5 Jahre gewährt. Danach kann der Antrag neu gestellt werden.

Anträge und Gefäßänderungsdienst finden Sie unter: arnsberg.de/abfall

Sperrmüllanmeldung: sperrmuell.arnsberg.de

Billigkeitsregelung

Es besteht die Möglichkeit, eine Ermäßigung auf die **Gebühr** für den 120-Liter-Restabfallbehälter zu erhalten, insofern das angeschlossene Grundstück während des gesamten Kalenderjahres 2022 nachweislich nur von einer oder zwei Personen bewohnt war und die Anzahl der Leerungen bei einer Person vier und bei zwei Personen acht Leerungen nicht überschreitet.

Die Ermäßigung beträgt in solchen Fällen für **eine Person 50 % der Gebühr** und für **zwei Personen 25 % der Gebühr**. Das Vorliegen der Voraussetzungen für die Ermäßigung für das Jahr 2022 wird im Jahr 2023 **von Amts wegen** geprüft. **Ein Antrag ist nicht erforderlich.**

Grundsteuer

Der Hebesatz der **Grundsteuer A** (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) beträgt **seit dem 01.01.2012 249 v. H.** und der Hebesatz der **Grundsteuer B** (Grundstücke) **seit dem 01.01.2013 523 v. H.** Der Grundsteuermessbetrag wird vom Finanzamt festgesetzt.

Hundesteuer

Die Hundesteuer beträgt aufgrund der gültigen Hundesteuersatzung der Stadt Arnsberg für die Haltung

- | | |
|--|----------------------------|
| a) von einem Hund | 84,00 Euro |
| b) von zwei Hunden | 103,20 Euro je Hund |
| c) von drei oder mehreren Hunden | 116,10 Euro je Hund |
| d) von einem gefährlichen Hund | 645,00 Euro |
| e) von zwei oder mehreren gefährlichen Hunden | 806,40 Euro je Hund |

Über Ermäßigungs- und Befreiungstatbestände können Sie sich unter Telefon 02932 201-1577 informieren.

Die Kosten für eine Ersatzmarke betragen 3,60 Euro.

STADTWERKE ARNSBERG GMBH

-Wasserversorgung und Abwasserbeseitigungsgebühren-
Niedereimer, Niedereimerfeld 22, 59823 Arnsberg
Telefon 02932 201-3205 und -3216
E-Mail info@stadtwerke-arnsberg.de

Die Stadtwerke Arnsberg GmbH erheben seit dem 01. Januar 2011 die Entgelte/Gebühren für Wasser/Abwasser selbstständig.

Bei Fragen setzen Sie sich bitte direkt mit dem Kaufmännischen Service unter den o.a. Telefonnummern in Verbindung.

-Parkraumbewirtschaftung-
zu grundsätzlichen Fragen der Parkraumbewirtschaftung
Telefon 02932 201-3481

Zentraler Bereitschaftsdienst für Stadtwerke Arnsberg nach Dienstschluss: Telefon 02932 7601

DATENSCHUTZHINWEIS

In unserer Datenschutzerklärung auf www.arnsberg.de informieren wir Sie ausführlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Arnsberg und die Ihnen nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zustehenden Rechte.

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz bei der Stadt Arnsberg haben, schreiben Sie uns bitte eine Email oder wenden Sie sich direkt an unseren Datenschutzbeauftragten
Stadt Arnsberg - Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Hellefelder Straße 8, 59821 Arnsberg
Telefon 02932 201-1809; E-Mail datenschutz@arnsberg.de